

Redaktion, Administration u. Druckerei  
Kolowratgasse 11.  
Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und  
Manuskripte in keinem Falle zurückgeschickt.

**Ankündigungsbureau:**  
Stadt, Wollzeile 30. Inserionspreis nach Tarif. Inserate  
übernehmen: Wilsch, Ann.-Exp. in Prag und  
Breslau; Jos. A. Kienrich, Inserats-Exp. in Graz;  
J. Hockner, J. Leopold, J. Schwarz, Ann.-Exp.  
in Budapest; im Ausland: John F. Jones & Co.  
in Paris, 21 bis, Rue de Valenciennes; Montmartre;  
Endell Moss in Berlin, München, Leipzig;  
Hassentein & Vogler in Hamburg, Berlin,  
Frankfurt a. M. u. Basel; Heinrich Kiser,  
Ann.-Exp. in Hamburg; Orell Füssli & Co. in  
Zürich u. Basel; Neypold & Sons in London;  
Verleger für Deutschland, Frankreich, England,  
Italien etc.: Sauerbachs News Exchange, Mainz und  
Köln a. Rh.

**Abonnement für Wien:**  
Mit 12gl. zweimal. Zustell. ins Haus: Ganzj. K. 30.40,  
monatl. K. 4.30.

Zum Abholen im Hauptverlage Wollzeile 30 oder  
Fischgasse 11: Ganzj. K. 28.20, monatl. K. 4.00.  
Einzel: Morgenblatt 15 H., Abendblatt 8 H., Nach-  
mittagsblatt am Montag und nach zwei Feiertagen 12 H.

Für Deutschland (Morgen- u. Abendblatt 40 Pf.,  
Nachmittagsblatt  
einzel: allein je 20 Pf.,  
Abendblatt allein je 15 Pf.)

# Neue Freie Presse.

Morgenblatt.

**Abonnement für das Inland:**  
Mit 12gl. einmal. Postverendung: Ganzj. K. 30, halbj.  
K. 15, viertelj. K. 14. Mit 12gl. zweimal. Postverendung:  
Ganzj. K. 34, halbj. K. 17, viertelj. K. 16.

**Abonnement für das Ausland:**  
Vierteljährig

Bei uns (Kreuzhand-Verendung): **Deutsch-**  
**land, Serbien** K. 25, 1. Staaten des **Westpost-**  
**vereins** K. 30.  
Bei den Postverendern in: **Deutschland**  
K. 12.50, **Schweiz** Fr. 12.50, **Belgien** Fr. 12.50,  
**Italien** L. 14.40, **Rumänien** Fr. 15.00, **Serbien**  
Fr. 12.50, **Bulgarien** Fr. 15.00, **Russland** R. 12.50,  
**Griechenland** (u. d. Buchhandl. Euberothakis  
& Barth, Athen) od. K. L. Zeitg.-Exp. in Triest) K. 15.00,  
**Europ. Türkei** (Ost. Postämter) K. 15.00, **Asien:**  
**Türkei** K. 15.00, **Ägypten** K. 15.00, **Dänemark**  
K. 12.50, **Schweden** Kr. 11.50, **Norwegen**  
K. 12.50, **Finnland** M. 15.00, **Holland** F. 9.00. — Bei  
den Agenturen in: **Italien:** Loecherer & Co., Rom  
Fr. 25.00, **Frankreich:** Hachette & Cie., 111, Rue  
Ramois, Fr. 25.00; **England:** Sauerbach, London, 51,  
Deale Lane, Fleet Street, K. G. Single & Co., London  
K. C. 129, Leadenhall Street, 51, 1. u. 11. **Nord-**  
**amerika:** K. Steiger, 25 Park Place, G. R. Stecher,  
101-105 West 45th St., H. A. Rowland, 27, Second-  
Avenue in New York, Dall & Co., Vestriar 25 da ges.  
Ausland: Sauerbachs News Exch., Ges. m. b. H., Mainz.  
Für die an Agenten, Austräger oder Vertriebsstellen  
besahnten Beiträge leisten wir keine Garantie.

Nr. 17577.

Wien, Mittwoch, den 30. Juli

1913.

Wien, 29. Juli.

Die Balkankonferenz in Bukarest wird morgen ihre erste Sitzung abhalten. Als König Carol vor beinahe fünfzig Jahren zum erstenmal vor sein Offizierskorps trat, jagte er: Ich bin gekommen, um für Rumänien eine Zukunft zu schaffen. Wenn jemals ein Herrscher sein Wort erfüllt hat, so war es König Carol, und im Stillen mag er, wenn Selbstzufriedenheit in seinem arbeitsvollen Leben überhaupt Platz hat, das Wort Goethes wiederholen: Was man in der Jugend erstrebt, hat man im Alter die Fülle. Bukarest, wo jetzt die Ministerpräsidenten Serbiens und Griechenlands mit den Bulgaren verhandeln werden, war vor vierzig Jahren nicht viel mehr als ein gepölkertes Dorf mit niedrigen Häusern, mit Straßen, die wie im Morast versunken waren, mit einem Palast, dessen Fenster auf einen öden Platz hinausgingen, auf welchem Zigeunerbanden lagerten. Ungeheure Unterschleife hatten die Staatskassen geleert. Die Armee war in einem Zustande, daß gerade nur das Gewehr und die Patrontasche die Soldaten von anderen Bürgern unterschieden. Nirgends war die Sicherheit geregelter Amtsführung, nirgends die Selbstverständlichkeiten, welche den modernen Staatsbetrieb kennzeichnen. Jetzt werden die Delegierten der Balkanstaaten in eine glänzende Stadt, in ein Land kommen, dessen mächtige Armee die einzige unverbrauchte auf dem Balkan ist, die einzige, welche ihre volle Schlagkraft bewahrt hat und im Stande ist, ihr ganzes Gewicht ohne Abzugsposten einzusetzen. Rumänien hat die Energie gehabt, im entscheidenden Augenblick seinem Worte Gehör zu verschaffen, und das in seiner Bedeutung noch nicht übersehene Ereignis ist eingetreten, daß diese Macht zur stärksten auf der Balkanhalbinsel geworden ist, und daß in ihrem Willen die Entscheidung über die wichtigsten Fragen liegt, welche auf der Friedenskonferenz gelöst werden sollen. Rumänien ist nicht mehr das Besetzten an der Donaumündung, für das man es so lange hielt; es ist nicht mehr der Pufferstaat, dazu bestimmt, die entgegengesetzten Einflüsse zu mildern und aufzuhalten. Rumänien ist ein vollbürtiges Element der Machtpolitik auf dem Balkan. Es wird in dieser Konferenz die Gewichte in den Händen halten, welche das Steigen oder Sinken der Waagschalen bewirken.

Wie wird Rumänien diesen Einfluß ansetzen: wie wird es sein Amt ausüben, das dem eines Schiedsrichters sich nähert? In Rumänien besteht der Wunsch, daß die Entschlüsse der Konferenz endgültig sein sollen. Man sträubt sich gegen den Gedanken, daß die Verhandlungen, die unter Mitwirkung des rumänischen Ministerpräsidenten stattfinden, nur gleichsam Theorie bleiben sollen, die vor der Zustimmung der Berliner Vertragsmächte keine tatsächliche Geltung hat. Die Konferenz

möchte kein Schattendasein führen, nicht von Europa gegündigt und bevorrechtet werden. Wie soll jedoch diese Endgültigkeit anders erreicht werden als dadurch, daß schon auf der Konferenz jene Mäßigung geübt wird, die nötig ist, um dauernde Zustände auf dem Balkan herbeizuführen? Die Balkankonferenz muß sich selber vor den Augen von ganz Europa verantwortlich fühlen. Sie muß der Lösung der ungeheuren Fragen gewachsen sein, welche sie zu entscheiden hat. Sie muß sich sozusagen von dem eigenen Gemütszustande lösen, von den eigenen Strebungen und Leidenschaften, um mit einem Ergebnisse vor Europa zu treten, das den Stempel der Vollendung an sich trägt und dem kein öffenkundiger Makel anhaftet. Wenn dies gelingt, wenn hier ein Wert zustande kommt, dessen Glieder sich zur Einheit zusammenschließen, dessen Teile untrennbar ein Ganzes bilden, dann wird auch der Appell an Europa und das Nachprüfungsrecht zur Form werden, die erfüllt wird, weil sie nach Recht und Sitte der Staaten erfüllt werden muß.

Rumänien könnte das durchsetzen. In einem Briefe, welchen Fürst Bismarck, der damals noch Graf war, an König Carol richtete, erteilte der deutsche Kanzler Ratsschläge, in welchen die tiefste Einsicht für die Notwendigkeiten der rumänischen Politik enthalten war. Lange bevor die entscheidende Annäherung an Oesterreich-Ungarn bewirkt werden konnte, riet Fürst Bismarck zur Freundschaft mit der österreichisch-ungarischen Monarchie und zu einem auf Biegen oder Brechen berechnenden Auftreten des Königs gegen alle Elemente, welche Rumänien zu einer agitatorischen Politik verleiten wollten. Bismarck sprach mit Freimut und mit Bestimmtheit zu König Carol, mit der festen Ueberzeugung, der König werde ihn verstehen und die ganze Bedeutung seines Wunsches begreifen. Bismarck riet zu einer gemäßigten Politik, welche den Friedensbedürfnissen von ganz Europa dienen und deswegen auch den Beifall aller Mächte finden werde. Rumänien hat heute wie noch nie die Macht, eine gemäßigte Politik durchzusetzen und Uebertreibungen mit einer Handbewegung zurückzuweisen. Rumänien kann den Beschlüssen der Konferenz die Dauerhaftigkeit und Festhaltigkeit verleihen, die der endgültigen Lösung eines Jahrhundertalten Streits anhaften muß. Aber es kann dies nur, wenn die Beschlüsse auch wirklich von einer höheren Warte betrachtet werden, wenn sie herausgehoben sind aus dem wirren Treiben der Leidenschaft und aus den trüben Stimmungen des Moments. Es besteht kein Zweifel darüber, daß in Rumänien der Wille vorhanden ist, die Verhandlungen wirklich in dem Sinne zu beeinflussen, daß dem Uebermut Schranken gesetzt werden und die Entscheidung so beschaffen ist, daß nicht nur das Recht, sondern auch die Billigkeit, nicht nur die Balkanstaaten, sondern auch Europa befriedigt werden.

Wenn morgen der König von Rumänien und der rumänische Ministerpräsident die Verammlung der Diplomaten eröffnen werden, so muß in ihnen die gehobene Stimmung mächtig sein, welche große geschichtliche Entscheidungen begleitet. Die ganze orientalische Frage, die seit Jahrhunderten die Welt in Atem gehalten hat, soll in Bukarest gelöst und für immer zur Ruhe gebracht werden. Keine Bitterkeit, keine allzu tiefe Demütigung darf aus diesen Beratungen hervorgehen, weil sonst ein Widerspruch eintreten müßte zu den ausdrücklich abgegebenen Erklärungen aller Großmächte und insbesondere zu dem kundgegebenen Willen Oesterreich-Ungarns und Russlands. Die Türkei wird jetzt schon nur mühsam davor geschützt, daß Russland in ihr asiatisches Gebiet eingreife und dadurch die ganze Frage der Existenz des türkischen Reiches von neuem ins Rollen bringe. Wird ein Wiederausbruch des Krieges, der unvermeidlich wäre, wenn die Balkanstaaten Forderungen stellen, welche für Bulgarien den nationalen Untergang bedeuten, die europäischen Mächte gleichgültig lassen? Wird Rumänien es ruhig mitansetzen können, wenn die Reste der bulgarischen Armee zertrümmert werden und in regelloser Flucht auf Sofia zurückströmen? Das Wort von dem Gleichgewicht auf dem Balkan könnte sich in einer solchen Lage gegen Griechenland und Serbien wenden, die durch Maßlosigkeit und Uebermut das ganze Werk der Konferenz vereiteln müßten. König Carol hat sein Wort erfüllt; er hat seinem eigenen Lande eine Zukunft geschaffen, die Rumänien zu noch gewaltigerer Höhe hinaufweist. Die rumänische Politik hätte jetzt die Möglichkeit, durch Unterstützung Bulgariens, durch Abstoßung der Uebermütigen dem ganzen Balkan eine Zukunft zu schmeiden, durch welche wenigstens für einige Zeit die Ruhe und der Frieden in diesen Ländern verbürgt und befestigt würden. Bulgarien erhält bisher nicht die geringste Hilfe von den europäischen Mächten. Sie haben sich in der heutigen Sitzung der Botschafterkonferenz noch immer nicht zu Zwangsmaßregeln gegen die Porte geeinigt. Bulgarien hat von niemandem anderen in der Bukarester Konferenz etwas zu erwarten als von Rumänien, und es muß diesem Staate jeden Wunsch erfüllen, um sich seiner Hilfe zu versichern. Der morgige Tag ist ein historisches Datum. Die Balkanstaaten stehen auf dem Scheidewege zwischen Ueberhebung und Mäßigung, zwischen einer Politik der Vernunft und einer Politik der Leidenschaft. Rumänien muß in diesem Augenblicke das Steueruder fest in Händen halten. Dann wird die Konferenz Erfolg haben und den Frieden befestigen.

Die vierte Fortsetzung des Romans „Mit Weinlaub im Saar“ von Richard Boh befindet sich auf Seite 21.

## Feuilleton.

### Durchhard's Karriere.

Von Hermann Vahr.

(Aus einem im Herbst erscheinenden Buch über Raz Durchhard.)

Durchhard war eigentlich der umgekehrte Durchschnittsmensch: im Handeln von einer ganz sicheren, selbsttätigen Stütlichkeit, ist er in Worten ein moralischer Nihilist gewesen. Dadurch entstand auch das Mißverständnis, dem er seine Karriere verdankte: man hielt ihn nämlich für den gebornen Bürokraten und hat sich davon, so sehr er sich Mühe gab, lange Zeit nicht abbringen lassen wollen.

Das Wesen der Bürokratie kann man im Kleinen an jedem Verein beobachten. Einige Menschen vereinigen sich, weil sie irgend einen Zweck gemeinsam besser zu erreichen glauben. Um diesen Zweck handelt es sich zunächst, der Verein ist bloß ein Mittel dazu. Er braucht nun aber einen ausführenden Apparat, einen Kopf und Hände und Füße. In dem Augenblick, wo es diesem Apparat gelingt, sich selbst zum Zweck zu machen, aus dem Mittel, das er bisher war, und wo nun nicht mehr das geschieht, wozu der Verein gegründet worden ist, sondern das, was die Macht des Apparats vermehrt, ist eine Bürokratie entstanden. Wenn die Beamten, die angestellt wurden, dem Staat zu dienen, anfangen so stark zu werden, daß sie sich des Staats bedienen können, werden sie zu Bürokraten. Sie dürfen das natürlich die anderen nicht merken lassen. Alle Bürokratie muß trachten, unerkannt zu bleiben, womöglich sogar im eigenen Kreise. Jede Bürokratie wählt unter ihren Teilnehmern sorgfältig diejenigen aus, denen sie sich anvertraut. Die meisten Bürokraten werden in die Bürokratie nicht eingeweiht. Entweder verwendet man sie bloß dekorativ, wie bei uns den Adel, oder sie machen den kleinen Dienst, erfüllen mit Redlichkeit, Ernst und Treue die Pflichten,

die man ihnen zuweist, und verbreiten die Würde, hinter der nun jener Geheime Rat von Auserwählten, Eingeweihten sein wahres Gesicht verbergen kann, alle Macht, allen Einfluß, alle Herrschaft aufzuteilen. Es ist nun aber nicht so leicht herauszufinden, wer sein ganzes Leben bei den gemeinen Berichtigungen zubringen und subaltern bleiben, und wer eingeweiht werden soll. Man glaubt am ehesten noch an einem gewissen Entzagen, das sie sogleich den Subalternen einjagen, diejenigen jungen Leute zu erkennen, die man rechtzeitig in den höheren Dienst zulassen muß. Die Subalternen zeichnen sich durch die Begabung aus, niemals zu merken, was eigentlich vorgeht; der düpiert die Welt am besten, der es selbst ist. Wird ihnen nun ein junger Mensch zum Dienst zugeteilt, der sich nicht düpiert läßt, so erschrecken sie. Dieses Erschrecken der Subalternen ist stets das erste Zeichen, das die Eingeweihten auf einen aufmerksam macht. Wer die Subalternen erschreckt, den holt man sich bald heraus, um ihn beizugehen und Gewinn zu betreiben. Durchhard war kaum bei Gericht eingetreten und Adjunkt geworden, als ihm schon klar war, daß ja der ganze Dienst, wie er das später gern ausdrückte, „bloß die Wand zu machen hat“. Er vertrieb sich nun die Zeit damit, seinem braven Vorgesetzten, dem das noch immer nicht klar geworden war, unerbittlich darzutun, daß er alles, woran das Herz dieses trefflichen Bezirksrichters hing, für einen Schwindel hielt. Es ist das die bei uns übliche Methode, sich als junger Beamter hervorzutun. Er wurde denn auch, sobald man oben davon erfuhr, ins Unterrichtsministerium berufen. Die Leichtigkeit seines Auftretens, die Annuit seines Wesens, die Ausdauer seiner Arbeitskraft, sein Verstand, der sich nichts vormachen, sein Wis, der sich nicht einschüchtern ließ, die Berwegenheit, alles beim rechten Namen zu nennen, die Rücksichtslosigkeit, mit der er die Betrachtung des Dienstes zur Schau trug, seine Offenheit, seine Respektlosigkeit, sein Eynismus empfahlen ihn und er gewann rasch das Vertrauen des Ministers, der an ihm sich seiner eigenen Jugend erinnerte und daher wußte, daß es gefährlich ist, Menschen dieser Art ungeduldig zu machen, aber freilich auch wußte, wie man sie geduldig macht. Er wies dem jungen Ministerial-Bürokraten gleich eine Ge-

legenheit, sich auszuzeichnen, an. Es stand damals so, daß es der Minister für geraten hielt, nun wieder einmal den Ministerialen zu drohen, und er plante also eine liberale Schulreform. Diese ließ er Durchhard ausarbeiten und fand, daß es ein Meisterstück sei, was ihm der junge Beamte brachte. Inzwischen zeigte sich aber, daß es doch nicht so stand, wie der Minister gemeint hatte, und er hielt es also geraten, doch lieber den Ministerialen nicht zu drohen, sondern eher nach der anderen Seite hin. Er ließ sich also wieder den Bizekretär kommen und gab ihm das Meisterstück mit dem Ersuchen zurück, es ebenso meisterhaft umzuwandeln, nämlich umzukehren, bis es ganz so meisterhaft Ministerial wäre, wie es jetzt meisterhaft liberal war. Da trug sich etwas zu, worauf der Minister nicht gefaßt sein konnte, weil sich derlei noch nie zugetragen hat, der Minister kannte keinen Präzedenzfall. Der junge Beamte schlug es ihm ab. Warum? Es sei gegen seine Ueberzeugung. Der Minister sah ihn an, als ob er nicht recht gehört hätte, doch der junge Beamte blieb dabei. Der Minister staunte, nahm ihm die Arbeit ab, entließ ihn und dachte lange nach. Was wollte dieser junge Mensch, den er zu kennen glaubte, wie sich selbst, und der aber da plötzlich etwas ganz Unbegreifliches tat? Der Minister hatte keinen Augenblick den Verdacht, daß der junge Mensch am Ende wirklich eine Ueberzeugung haben könnte. Nein, das war kein Subaltern, dem sah man doch an, daß er zu den Eingeweihten gehörte, die derlei wohl den Leuten sagen, aber doch nicht selber glauben! So konnte der Minister es sich nicht anders erklären, als daß vielleicht der Ehrgeiz des neuen Beamten noch schneller empor wollte, daß er sich vielleicht von anderen zu einer Zeitunge gegen ihn benützen ließ, daß es vielleicht gerade darauf abgesehen war, einen Märtyrer seiner Ueberzeugung zu schaffen, diese Methode gibt es ja auch. Also Vorsicht! Scharf ging dieser junge Mensch ins Zeug, das mußte man ihm lassen! Er stieg immer mehr in der Achtung des Ministers, da war doch endlich einer, mit dem es daraufstand! Aber Vorsicht, und vor allem natürlich auf seinen Wortwand eingegangen, vor allem Respekt vor seiner Ueberzeugung, dann aber diesen

Annahme des Statuts für Albanien. Bevorstehende Auflösung der Botschafterreunion.

Wien, 29. Juli.

Die Botschafterreunion hat in ihrer heutigen Sitzung die Frage des albanesischen Statuts endgültig geregelt.

Das Statut bestimmt, daß Albanien von einem Fürsten regiert wird, der nach sechs Monaten designiert werden soll. In der Zwischenzeit soll die Verwaltung des Landes durch eine von den Mächten entsendete Kontrollkommission organisiert werden.

Mit der Erledigung des albanesischen Statuts hat die Botschafterreunion eine der wichtigsten Fragen geregelt und viel zur Beruhigung beigetragen; denn die Verzögerung, die diese so bedeutungsvolle Angelegenheit immer wieder erfahren hatte, zuletzt noch durch die Einwände des französischen Botschafters Cambon, hatte die Befürchtung nicht erlöschen lassen, daß aus diesem Streitpunkte doch noch einmal internationale Schwierigkeiten entstehen könnten.

Außer der inneren Organisation Albaniens wurde in der heutigen Sitzung der Botschafterreunion auch die Frage des Zutrittes Serbiens zum Adriatischen Meer und die finanzielle Unterstützung Montenegros endgültig geregelt.

Die heutige Sitzung der Botschafterreunion dürfte eine der letzten gewesen sein. Im Dezember vorigen Jahres traten die Londoner Botschafter zur ersten Sitzung zusammen, aber es zeigte sich gar bald, daß dieser Apparat, den man ausschließlich deshalb konstruiert hatte, um alle Geschäfte schneller abwickeln zu können, nur dazu diene, sie zu verschleppen und zu verzögern.

In der Adrianopeler Frage hat man sich bisher noch zu keinem energischen Entschluß aufschwingen können. Das einzige Resultat ist, daß man neuerdings einen Protest bei der Pforte einbringen wird, der zwar schärfer, aber sonst ebenso wirkungslos wie die vorhergehenden sein dürfte.

ungeduldigen Ehrgeiz, bevor er einen zweiten Anschlag zu planen Gelegenheit fände, rasch von hier weggebracht, und zwar ohne Kränkung für ihn, vielmehr so, daß er dabei auf seine Rechnung kam, also zwar weg und möglichst weit weg, zugleich aber empor und möglichst hoch empor!

Darüber schwirrt heute noch ein Schwarm lustiger Geschichten. Sie entstanden aus dem richtigen Gefühl, daß Burdhard nicht, weil man ihn für einen guten Direktor hielt, dazu ernannt wurde. Er wurde dann einer, der beste seit Laube, aber das konnte damals niemand vorher wissen, auch er selbst nicht.

Aushungerung ein zweischneidiges Schwert ist, das die Gläubiger der Türkei noch empfindlicher trifft als diese selbst. Bleibt also nur die militärische Aktion Rußlands, die durch den Namen „Sonderaktion“ schon zur Genüge gekennzeichnet ist.

Die Erledigung des Statuts für Albanien.

London, 29. Juli.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, dauerte die heutige Botschafterkonferenz drei Stunden, worauf sie sich am Freitag vertagte.

In der heutigen Sitzung wurde die Frage des albanesischen Statuts endgültig geregelt. Albanien wird von einem Fürsten regiert werden, der nach sechs Monaten designiert werden wird.

In der Zwischenzeit wird man die Verwaltung Albaniens organisieren müssen. Zu diesem Behufe entsenden die Mächte eine Kontrollkommission, die sich aus einem Vertreter Albaniens und je einem Vertreter der Mächte zusammensetzen wird.

Die Gendarmerie wird unter dem Befehl schwedischer Offiziere stehen. Die Mächte werden an Schweden das Ersuchen richten, einen höheren Offizier zu designieren, der die Kommission nach Albanien begleiten wird.

Die Konferenz wird sich am Freitag mit der Frage der Südgrenze Albaniens befassen.

Die Frage des Vormarsches der Türkei wurde in der heutigen Sitzung nicht verhandelt, sondern bildete nach Schluß der Sitzung Gegenstand besonderer Besprechungen der Botschafter.

Wie verlautet, bleibt die Situation hinsichtlich eines einvernehmlichen Vorgehens der Mächte unverändert.

Die Resultate der heutigen Sitzung der Botschafterreunion.

Rom, 29. Juli.

Wie die Agenzia Stefani aus London erfährt, wurde in der heutigen Sitzung der Botschafterkonferenz einer vollständigen Regelung zugeführt:

- 1. Die finanzielle Unterstützung Montenegros.
2. Das offizielle Protokoll, betreffend die Regelung der Frage des Zutrittes Serbiens zum Adriatischen Meere.
3. Die innere Organisation Albaniens.

Nur die Frage der Südgrenze Albaniens blieb in Schwebe und wird in der Freitagsitzung geregelt werden.

Die Situation auf dem Balkan gelangte nicht zur Sprache, da eine diplomatische Aktion im Zuge ist.

Liebeshändeln gestörten Intendanten mit List, Lust und Laune als seine Subalternen zu behandeln verstand, der hatte Wilbrandt gestürzt und sah nun, nach Försters Tode, um einen Nachfolger aus, mit dem er halbpart und gemeinsame Sache gegen den Intendanten und den Obersthofmeister, sozusagen eine Art Duumvirat, machen könnte.

Die bevorstehende Auflösung der Botschafterreunion.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

London, 29. Juli.

Die heutige Sitzung der Botschafterreunion dürfte die dritte oder viertelste gewesen sein. Das Ende der nächsten Woche dürfte auch das Ende der Reunion sein.

Das Vorgehen gegen die Türkei.

Die Botschafter haben heute die durch das Vorgehen der Türkei geschaffene Situation aufs neue diskutiert. Es verlautet, daß die Botschafter der Mächte in Konstantinopel erneuert und noch schärfer Protest einlegen werden.

Man muß jedenfalls auf hingehende Antworten der Pforte gefaßt sein, und die nächsten Schritte werden kaum mehr von der hiesigen Botschafterreunion, sondern auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege beraten werden. Die bisherige Aussprache hat so viel ergeben, daß alle Mächte an der durch den Londoner Frieden gezogene Enos-Midia-Linie festhalten, ohne von vorneherein eine liberale Interpretation dieser Linie auszuschließen.

Darauf erwidern aber die türkischen Staatsmänner: Unsere jetzige Aktion ist innerpolitischen Gründen entsprungen. Hätten wir die durch die Notlage Bulgariens geschaffene Situation nicht ausgenützt, wäre die Armee auch ohne uns nach Adrianopel gezogen.

Auch nach dem heutigen Tage kann sich nur den Eindruck verstärken, daß die Mächte über die einzuschlagende Methode nicht einig sind, was die Einigkeit über das Prinzip nicht besonders wertvoll macht.

muß, aber er zweifelte nicht, daß er es können würde, er zweifelte ja nie, daß, wer irgend etwas kann, alles kann; es komme nicht darauf an, was einer gelernt, sondern ob er Verstand hat. Er ließ ein bei einem Unfall im Gebirge aus dem nächsten Dorf den Brieftäger holen, nicht den Arzt, mit der Begründung: „Ich kenne beide, der Arzt ist ein Esel, der Brieftäger ist ein ganz gescheiter Bursch, und ein gescheiter Bursch wird eine Sache, von der er nichts versteht, immer noch besser behandeln als ein gelehrter Esel.“

Demonstration kann als ziemlich aus- geschlossen gelten. Alles andere ist aber unge- wiss. Wie weit kann die vorgeschlagene finanzielle Aus- hungerung der Türkei gehen, ohne die Interessen der Gläubigernationen selbst zu schädigen?

Günstige Aufnahme der Auflösung der Bot- schafterreunion in Paris.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 29. Juli.

Dem „Volksanzeiger“ wird aus Paris telegraphiert: Beifällig wird hier die Meldung von der Suspendierung der Londoner Botschafterkonferenz aufgenommen, die mit der Begründung erfolgt, daß nunmehr die Ent- scheidung in Bukarest liegt. Die Botschafter- konferenz wird diese Woche ihre Arbeit ein- stellen und — wie der „Temp“ glaubt — nicht mehr aufnehmen.

Das Staatsrecht der Landesverwaltungs- kommission für Böhmen.

Von Dozent Dr. Friedrich Tegner.

Neumarkt, 28. Juli.

Der Würfel ist gefallen! Die Staatsverfassung des Königreiches Böhmen ist nicht stiftet, aber zur Disposition gestellt, und zwar zur Disposition der beiden Nationen. In dem Augenblick, in dem ein funktionsfähiger Landes- ausschuss vorhanden ist, tritt nach Artikel 1 des kaiserlichen Patents vom 26. Juli 1913, betreffend die Fortführung der Landesverwaltung des Königreiches Böhmen, die Landesordnung automatisch in Funktion und man kann hinzufügen: Sobald der Landesauschuss wieder funktionsfähig wird, ist die Guillothine des Ergänzung- patents wieder zur Hand. Das lang vermisste Landes- notverordnungsrecht ist durch den Zwang der Verhältnisse und trotz der Drohungen der politischen Parteien entstanden.

Die Landeskommission des Patents ist nichts anderes als der Regierungskommissar zum Ersatz der aufgelösten Gemeindevertretung ins Kollegiale überseht, mit einer überragenden Stellung des Präsidenten und des Finanz- referenten (§§ 9, 12 des Patents). Der Vorgesetzte, die Landeskommission auf die Funktion des Ersatzes des Landesauschusses zu beschränken, ist nicht eingehalten worden und konnte nicht eingehalten werden, ohne den Zweck der Aktion zu vereiteln. Die aus kaiserlichen Beamten zusammengesetzte, zur Disposition des Kaisers und somit auch der ihn verantwortlich beratenden Regie- rung stehenden Landesverwaltungscommission (§ 2, Absatz 2) verwaltet auch das Budgetrecht des Landes (§ 7) und stellt in diesem Belange einen aus kaiserlichen verantwortlichen (§§ 2, Absatz 2, 9) Beamten zusamen- gesetzten Landtag dar! Es ist dies zwar kein Bankrott des Landes, aber ein solcher des autonomen Prinzip, dessen Möglichkeit seine ärgsten Feind vor einigen Jahren vorauszusagen, nicht gewagt hätten. Die von mir vorgeschlagene Beschränkung auf die laufenden Verwaltungsgeschäfte ist zwar nicht in das Patent aufgenommen, wohl aber in der als Motiven- bericht anzusehenden, in offiziöser Form in der „Wiener Zeitung“ vom 26. Juli 1913 abgedruckten Regierung- erklärung enthalten, und durch die Beschränkung der Dotation in Artikel 2 und durch eine Art von Veto des Finanzreferenten (§ 12) wenigstens mittelbar im Gesetz zum Ausdruck gekommen. Im übrigen tritt die Kom- mission ganz an Stelle des Landesauschusses, somit auch in seine Funktion als Aufsichtsbehörde für die Gemeinden. Wird die Kommission von den Gerichten anerkannt, so werden ihre rechtsgeschäftlichen Erklärungen das Land verpflichten.

Die Motive erklären das Patent, das durch seinen Eingang und durch die Kontratsignatur des Gesamt- ministeriums an die kaiserliche Verordnung erinnert, als eine Art praeter legem, als Ausfüllung einer Ver- fassungslücke, ganz nach Art des von mir in diesem Blatte konstruierten Falles der Notwendigkeit einer kon- kreten Regenshaftregelung in einem Staate ohne Regenshaftgesetz. Der funktionsunfähige Monarch findet hier sein Gegenstück in dem funktionsunfähigen Landtag.

In Stelle der von mir vorgeschlagenen zeitlichen Be- schränkung durch die ein Kompelle für die Regierung zur Beschleunigung des Ausgleichsvertrages hätte geschaffen werden sollen, ist der Dies incertus an incertus quando der Erfüllung der Notfatiobedingung gesetzt worden, wenn ein funktionsfähiger Landesauschuss bestellt sein wird.

Die konstitutionelle Verantwortlichkeit der Regierung für ihre Kontratsignatur hat nach österreichischem Ver- fassungsrecht, auch sofern es sich um Eingriffe in die Landesgesetzgebung handelt, nicht der Landtag, sondern der Reichsrat zu wahren, dessen Aktionsfähigkeit durch die Wirkungen des Patents in Frage gestellt ist.

Fragt man nach der Stellung der Gerichte zur Gültig- keit des Patentes und der beiden einen integrierenden Be- standteil des Patentbesitz bildenden Beilagen, so wäre sie, um mit dem Verwaltungsgerichtshof zu sprechen, unter „normalen“ Verhältnissen eine einfache. Die Gerichte wür- den in den von ihnen zu entscheidenden Fällen den drei Gesetzen gemäß Artikel 7 des St. G. G. über die richter- liche und gemäß Artikel 10 des St. G. G. über die Re- gierungs- und Vollzugsgewalt die Verbindlichkeit ab- sprechen, weil sie nicht mit Verurteilung auf die Zustimmung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, somit nicht gehörig kundgemacht seien. Bei den abnormalen Verhält- nissen, aus denen diese Staatsakte hervorgegangen sind, dürfte die Prognose, die ich in diesem Blatte über die Haltung der Gerichte auf Grund der Präzedenzfälle an- lässlich eines weit schwächeren Notstandes aufgestellt habe, ihre volle Bestätigung erfahren. Dabei ist festzuhalten, daß nicht nur der Verwaltungsgerichtshof, sondern auch das Reichsgericht sowie die ordentlichen Zivil- und Strafgerichte in die Lage kommen können, zur Gültigkeitsfrage Stel- lung zu nehmen; das Reichsgericht wird sich aussprechen müssen, wenn es sich um die Legitimation der Landes- kommission zur Vertretung des Landes in Kompetenz- konfliktstreitigkeiten, in Prozessen des Landes und gegen das Land auf Grund öffentlich-rechtlicher Leistungsklagen oder gegenüber Beschwerden wegen des Eingriffes einer Scheinbehörde in die verfassungsmäßig gewährleisteten politischen Rechte der Staatsbürger handelt; die Zivilgerichte werden die Legitimation des Landesauschusses zur Pro- zessführung namens des Landes und zu rechtsgeschäft- lichen Verfügungen namens des Landes sowie zur Ge- nehmigung rechtsgeschäftlicher Verfügungen der Gemeinden auch außerhalb des Streitens, im Falle sie Immobilien- rechte zum Gegenstande haben, prüfen müssen, wenn es sich um die grundsätzliche Eintragung dieser Rechte handelt. Die Strafgerichte werden sich darüber zu ent- scheiden haben, ob der Landeskommission und ihren Mit- gliedern der strafrechtliche Schutz der Behörden und Beamten zukomme.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß der Ver- waltungsgerichtshof und das Reichsgericht das Staatsnot- recht anlässlich der im Gefolge der Badenischen Verord- nungen eingetretenen Wirren verhüllt anerkannt haben und daß der Verwaltungsgerichtshof dieses Notrecht gegenüber den Beschwerden gegen die Verfassungswidrig- keit der Einhebung von Landesumlagen mit kaiserlicher Genehmigung auf Grund von Beschlüssen des Landes-

ausschusses geradezu formuliert hat. Die Hinneigung des Reichsgerichtes zur gleichen Auffassung ist aus der unzu- länglichen Motivierung zu schließen, mit der es seine Unzuständigkeit zur Überprüfung der Notverordnungen gerechtfertigt hat, sofern es trotz der ausdrücklichen Erwähnung der Staatsgrundgesetze, der Belassung des Staatschazes und der Veräußerung von Staatsgut von jeglicher verordnungsmäßigen Regelung, den § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung so gelesen hat, als würde er ausnahmslos alle mit seinen Formalien versehenen kaiserlichen Verordnungen den Gerichten gegenüber als gehörig kundgemachte Gesetze erklären. Der Oberste Gerichtshof endlich war nicht päpstlicher als die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes und hat sich ihrer Haltung ohne tiefere Begründung angeschlossen.

Am wichtigsten ist aber jedenfalls die Haltung des Ver- waltungsgerichtshofes, da er am häufigsten mit Verwaltungs- akten der Landeskommission zu tun haben wird. Soweit seine Präjudikatur einen Schluß zuläßt, dürfte er die Kassation des Patentaktes ablehnen, weil er nicht die Entscheidung oder Verfügung einer Verwaltungsbehörde, sondern ein Regierungsakt des Kaisers ist, die Kassation von Be- schlüssen der Kommission als Stellvertreter des Landtages, weil er nach ständiger Rechtsprechung selbst Landtags- beschlüsse als Akte eines parlamentarischen Körpers nicht zu kassieren vermag, selbst wenn sie sich materiell als Ver- waltungsakte darstellen. Es dürfte aber auch die einzelnen Entscheidungen der Kommission in ihrer Eigenschaft als Landesauschuss wegen Unmöglichkeit des Einlegens als Landtag gekassierten Beschlüsse, und zwar aus jenen Gründen nicht heben, die er für das Staatsnotrecht geltend gemacht hat und die in dem vorliegenden Staats- notfalle in weit höherem Grade zutreffen als in den bisher entschiedenen Fällen. Er wird vielleicht den bisherigen Gründen noch den einen beifügen, daß es mit dem Wesen eines Rechtsstaates nicht vereinbar sei, die Rechtsverwirk- lichung der Unverjährlichkeit politisch noch so bedeutenden Parteien als Opfer hinzuzufügen.

Was aber für die Entwicklung des parlamentarischen Lebens im höchsten Grade verhängnisvoll ist — und hiemit gehe ich zur Verlesung meiner höchst persönlichen Meinung über — es dürfte der Kreis jener, die erfüllt von dem Widerwillen gegen die Gestaltung unserer parlamentarischen Verhältnisse von dem horror parlia- menti, im Innern den Gerichten recht geben, ein weit- umfassender sein und sogar eine ständige Reihe von Parlamentariern in sich schließen, die ihre Meinung nicht laut zu äußern wagen. Was aber noch weit schlimmer ist. Es erweist sich die Beförderung als nicht unbegründet, daß der Grimm der streitenden Parteien, die nach meiner Meinung beide eine schwere Niederlage erlitten haben, sich im Reichsrat entladen, auch diesen funktionsunfähig machen und daß sich die partielle zu einer totalen Ver- fassungs- wenn nicht gar Reichskrise auswachsen werde, zu einer Zeit, in der der Balkankrieg an unseren Grenzen tobt.

Wird das nächste Oktroi wieder eine Nachtarbeit oder ein tief durchdachtes, groß angelegtes Staatswerk sein, und ist der Herr schon erstanden, der die Kraft besitzt, es zu fundieren?

Verhältnismäßig glimpflich würde die Staatsaktion mit einer oktroiartigen Entscheidung des deutsch-österreichischen Streites einer auf Grund der Ergebnisse der Beratung einer homogen zusammengesetzten, wirklich zusammen- arbeitenden und nicht eine bloße Summe monologisieren- den Antagonisten darstellende Gesetzgebungskommission, deren Schlußwerk kraft des Oktrois so lange vorzuhaltend hätte, bis es durch ein Kompromiß von Nation zu Nation abgelöst ist.

Wante, und da ihm nichts verhafter war, als der Bewahler sittlicher Empfindungen, gern mit gefühllosen Reden dramatisierend, konnte sich, da er ja seiner Stillschlichkeit im Handeln ganz unmittelbar sicher war, er- lauben, in jenen Ton einzustimmen, und war so anfangs auf dem besten Wege, beliebt zu werden, trotz seiner Marotten. Zu diesen Marotten gehörte, daß er nun im Burgtheater wirklich zu arbeiten begann, was doch niemand von ihm verlangte, daß er sich um die Kunst bemühte, die doch den Direktor des Burgtheaters nichts angeht, daß er seine Sache ernst nahm, nicht bloß als ein Mittel, sich vorwärts zu bringen. Er hatte auch hier wieder eine Ueberzeugung, wie damals im Ministerium, und man glaubte sie ihm hier so wenig wie dort, man hielt sie auch hier wieder für einen Vorwand. Was steckt da dahinter, fragte man, was will er damit? Er ist doch ein gescheiter Mensch! Kann ein gescheiter Mensch eine Ueberzeugung haben? Woher? Wozu? Er sieht, daß er sich dadurch unbequem und uns das Leben sauer macht. Man hat ihn auch schon gewarnt, er weiß also, daß man sich das nicht lange gefallen lassen, sondern ihn von seinem Posten ent- fernern wird. Wenn er trotzdem davon nicht abläßt, so will er also offenbar von seinem Posten entfernt sein, es ist offenbar seine Methode, sich überall lästig zu machen, um emporzukommen, stets hinausgeworfen, aber stets hinauf. Nun könnten wir ihn ja pensionieren, man hat auch Schreyvogel, auch Laube einfach weggeschickt. Aber schäuder wir ihn weg, so wird er Stücke, Romane, Artikel schreiben; und er weiß zuviel. Auch andere schreiben, auch andere durchschauen uns, schildern unsere Geheimherrschaft und treffen uns ganz gut, aber es schadet nichts, weil sie kein Detail wissen, leicht in irgendeinem Nebenpunkt widerlegt und dadurch überhaupt unglauwürdig werden, so daß wir dann das Ganze für Phantasterei von Feuillet- tonisten ausgeben können. Ihm aber würden die Leute glauben, denn er weiß zu viel, er hat das Detail, er hat Namen zur Hand. Wenn wir ihn kürzen wollen, so müssen wir ihn dorthin fallen lassen, wohin er zu fallen wünscht.

So kam Burckhard vom Burgtheater an den Ver- waltungsgerichtshof.

In einem Aufsatz über Baron Lehmayr hat Burck- hard dargelegt, es sei die „Idee“ des Verwaltungsgerichts- hofes, das Individuum gegen den jede Individualität bedrohenden, niedertretenden, verschlingenden Staat zu schützen. Er schien für dieses Amt geboren, der jede Ge- walt haßte, der immer die Partei des Schwächeren nahm, der für alle Bedrängten und Bedrohten gegen alle Be- dränger und Bedroher war, ohne je zu fragen, ob nicht auch einmal ein Bedrängter selbst an seiner Bedrängnis- schuld, ob nicht irgendein Bedroher zu dieser Bedrohung irgendwie berechtigt sein oder sich wenigstens berechtigt glauben könnte. Er hielt den Menschen für „radikal böse“, es schien ihm ausgemacht, daß sich keiner je eine Ge- legenheit, Böses zu tun, entgehen lassen wird, und da es nun aber seinem Gefühl unerträglich war, irgendeinen Menschen, wer es auch sei, Böses leiden zu sehen, so folgte er aus jenem Begriff, zusammen mit diesem Ge- fühl, es müsse dem Menschen jede Gelegenheit zum Bösen genommen, es dürfe keinem Recht über einen andern eingeräumt werden. Eine Gesellschaft, in der keiner je durch seine Not, seine Dummheit oder auch nur sein Schwächegefühl und Schutzbedürfnis in die Gewalt eines anderen geraten könnte, und in der alles darauf angelegt war, die Starken zu binden, die Schwachen zu schützen, bis alle Kraftunterschiede ausge- glichen wären, war sein Ideal. Er haßte darum den Staat, der ja bisher in der Geschichte stets nur das Werk- zeug der Starken zur Unterdrückung der Schwachen ge- wesen ist, und ein so wunderliches Wesen eigentlich unser Verwaltungsgerichtshof ist, diese staatliche Behörde des Mißtrauens gegen den Staat, vom Staat zur Aufsicht über den Staat bestellt, als Polizei gegen seine eigenen Ausschreitungen, so schien sie ihm unter allen staatlichen Anstalten die einzige, der ein freier Mann mit gutem Ge- wissen dienen könne. Er verhehlte sich freilich nicht, daß dieses Amt, in einem Anfall von Gewissensangst des Staates entstanden, nie seiner Idee ganz entsprechen hat und das wohl auch gar nicht kann, da ja ein solcher Ver- such, den Anarchismus zu verstaatlichen, misslingen muß. Auch überhäufte er weder seine eigene Kraft noch den guten Willen der Kollegen, versprach sich aber doch von

der Gegenwart eines furchtlosen, leidenschaftlich gerechten Mannes eine gewisse Wirkung. Ich warnte ihn gleich, er werde Kraft und Zeit vergeuden. „Was wollen Sie denn dort, was sollen Sie dort?“ Er antwortete: „Dabei sein, weiter nichts, bei den Sitzungen sein, nichts als da sein und die Kollegen fühlen lassen, daß ich da bin!“ Er schilderte mir diese dann der Reihe nach und sagte von dem Präsidenten: „Der ist sogar wirklich ein höchst an- ständiger Mensch, man muß ihn nur von Zeit zu Zeit daran erinnern, sonst vergißt er es.“ Ich habe mir diesen Satz eingepträgt, denn er enthält Burckhards ganze Psycho- logie des Beamten. Er war der Meinung, man stelle sich die Korruption, von der bei uns so viel die Rede ist, ganz falsch vor. Es wäre den meisten Beamten am liebsten, wenn sie ruhig ihre Pflicht erfüllen könnten, sie wünschten sich gar nichts anderes, aber sie wollen „ihre Ruh“ haben, sie sind nicht streitbarer Natur, sie sind bequem, sie regen sich nicht gern auf. Ein Pracht- beispiel ist der Rat Schrimpf in der Komödie Burckhards, der es einfach mit der Zeit müde wird, ein anständiger Mensch zu sein, weil die Sitzung zu lang dauert, weil er schon endlich zum Essen will, weil er in seiner Müdigkeit ganz vergißt, ein anständiger Mensch zu sein, und kein Burckhard dazwischen, der ihn daran erinnert. Denn Burckhard kannte sich gut: er hatte wirklich bloß da zu sein und die Menschen bekamen wieder Mut zu ihrer Anständigkeit. Ich kann nicht sagen, wodurch das geschah. Warum erzählt vor manchen Menschen niemand Zoten? Sie sind nicht prude, sie würden sie vielleicht ruhig anhören, aber es hat's keiner in ihrer Gegenwart je versucht, man geniert sich. Und so hat keiner in Burckhards Gegenwart je versucht, ein Unrecht zu beschönigen, man genierte sich. Irgend etwas war an ihm, was Ungerechtigkeit beschämt verstummen ließ. Er muß aber für den Verwaltungsgerichtshof doch nicht stark genug gewesen sein, denn Burckhard nahm bald seinen Abschied. Er gab an, nicht mehr gesund genug für eine „Tätigkeit“ zu sein, bei der mich der fortwährende Kampf und seine Begleitumstände immer wieder zu sehr in Erregung versetzten; mit diesen Worten hat er es seinem Präsidenten begründet.